

Kommentar

Knaller und Knallköpfe

(BS) Die Politik hat die Nachbereitung des behördlichen Versagens zur Nichteinhaltung des Sicherheitskonzepts beim Anschlag beim Weihnachtsmarkt Magdeburg abgeschüttelt und stattdessen ein neues Thema aufgemacht, an dem sich die wokende Aufregergemeinschaft abarbeitet. Doch alles hängt zusammen.

Wer ein generelles Böllerverbot zu Silvester aus Sicherheitsgründen fordert, der muss sich fragen lassen, warum Risikospiele im Fußball nicht auch untersagt werden müssten. Es sind nur sehr wenige, die diese Anlässe missbrauchen, um ihre Gewaltfantasien auszuleben. Deswegen die Anlässe unterlassen?

Wenn die Gefährdungseinschätzung dazu führt, dass Weihnachtsmärkte und Stadtfeste nunmehr wie Hochsicherheitstrakte geschützt werden müssen, ist die feierliche Stimmung hin und auch der Spaß vorbei.

Deutschland ändert sich. Terror oder Einzeltäter schaffen es, die Teilnahme an traditionellen gemeinschaftlichen – bisher als unbeschwert erlebten – Zusammenkünften, als Risiko erscheinen zu lassen.

Also schaffen wir unsere Traditionen ab wegen weniger extremistischer Täter oder wehren wir uns? Es fehlt an Härte des Staates. Vorsorgliche Ingewahrsamnahme, beschleunigte Verfahren von Staatsanwälten direkt vor Ort, alles rechtlich machbar. Der Rechtsstaat muss sich nicht nur gegen rechts rüsten, sondern auch gegen blanke Gewalt.

Uwe Proll
Gründer und Herausgeber

Parteitag und Demonstrationsfreiheit



Während die AfD im sächsischen Riesa ihr Wahlprogramm beschlossen hat, kam es im Umfeld des Bundesparteitages der Partei zu teils heftigen Protesten. Der Veranstalter, das bundesweite Bündnis „widersetzen“, hatte nach eigenen Angaben 12.000 Menschen mobilisiert, um den Parteitag zu verhindern.

(BS) Die Protestler blockierten zunächst die Zufahrtsstraßen nach Riesa und zur Veranstaltungshalle und erzwangen, dass der AfD-Parteitag erst mit zweistündiger Verspätung beginnen konnte.

Schwierige Einsatzlage

Der Einsatz gestaltete sich für die Polizei ausgesprochen schwierig, weil die Aufgabe darin bestand einerseits die Sicherheit und Durchführung des Parteitages zu

sichern, gleichzeitig aber auch das Recht auf Demonstrationsfreiheit. Während sich der Großteil der Demonstrierenden friedlich verhielt, kam es auch zu Schwere Landfriedensbrüchen und zu Nötigung. So wurde beispielsweise ein AfD-Abgeordneter in seinem eigenen Pkw eingekesselt und bedroht. Bereits letzten Donnerstag hatte das Bundeskriminalamt (BKA) die AfD-Bun-

Fortsetzung auf Seite 2

Jeden Dienstag neu Behördenwissen zum Reinhören

- Aktuelles zum Öffentlichen Dienst
- Interviews mit Studiogästen
- Kommentar zur Lage des Öffentlichen Dienstes
- Relevante und fundierte Hintergrundanalysen

behoerden-spiegel.de/podcast



PUBLIC SECTOR
INSIDER

Der Podcast des
Behörden Spiegel

Fortsetzung von Seite 1

destagsfraktion in einem Brief auf die besondere Gefährdungslage bei individueller Anreise zum Parteitag hingewiesen.

Der sächsische Staatsminister des Innern, Armin Schuster (CDU), sprach noch am Samstag von einem „anspruchsvollen Einsatz“ in einer „außergewöhnlich herausfordernden Lage“, der die Grundrechte beider Seiten sicherstellen sollte. Dabei betonte er: „Protest darf letztlich aber nicht dazu führen, dass die Grundrechtsausübung eines anderen komplett verhindert wird.“

Bei den Auseinandersetzungen zwischen den Demonstranten und den Sicherheitskräften wurde der Linke-Landtagsabgeordnete Nam Duy Nguyen geschlagen. Er hat inzwischen Anzeige erstattet. Die Polizei hat

ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitet. Landespolizeipräsident Lutz Rodig kündigte eine schnelle Aufklärung an.

Verletzter Abgeordnete der Linken

Nach eigener Darstellung sei Nguyen als „Parlamentarischer Beobachter“ vor Ort gewesen und habe sich der Polizei gegenüber mehrfach als solcher zu erkennen gegeben. Dabei habe er auch seinen Parlamentarierausweis vorgezeigt. Seine Begleiter hätten Warnwesten mit der Aufschrift „Parlamentarischer Beobachter“ getragen. Unklar bleibt, ob dies in der unübersichtlichen Situation den Einsatzkräften deutlich war.

Der Vorfall ereignete sich bei einer Auseinandersetzung mit einer Einheit der nieder-

sächsischen Bereitschaftspolizei. Das niedersächsische Innenministerium kündigte eine Aufklärung der Vorwürfe an. Die Polizei Sachsen werte derzeit das vorliegende Videomaterial aus.

Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), bezeichnete den Begriff des „Parlamentarischen Beobachters“ als eine Erfindung linker und grüner Aktivisten. Die Polizei handele auf Grundlage von Gesetzen und sichere mit ihren Einsätzen die demokratische Ordnung.

Bis Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, ob es durch Behinderungen und Einkesselungen von AfD-Delegierten durch diese zu Strafanzeigen gekommen ist.

Fazit: Die Polizei befindet sich wieder einmal zwischen den Fronten!

NRW-Polizeigesetz muss überarbeitet werden

(BS) Das Bundesverfassungsgericht hat das Polizeigesetz Nordrhein-Westfalens (NRW) in Teilen als verfassungswidrig eingestuft. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW, Bettina Gayk, begrüßte die Entscheidung. Gayk fordere eine grundlegende Überarbeitung.

Im Rahmen einer Observation eines vorbestraften Rechtsextremisten erstellte die Polizei in NRW Fotoaufnahmen einer unbeteiligten Dritten. Die Frau klagte bis zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig dagegen. Die Richterinnen und Richter erklärten geltende Regelung für verfassungswidrig.

Danach ist eine langfristige Beobachtung für die Polizei bereits erlaubt, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass eine Person eine schwere Straftat begehen will. Das Anfertigen von Bildaufnahmen im Rahmen einer Observation kann einen erheblichen Eingriff in Grundrechte bedeuten, insbesondere wenn heimliche Aufzeichnungen über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Laut dem Gerichtsurteil ist die Schwelle für solche Maßnahmen im NRW-Polizeigesetz jedoch zu niedrig. Eine längerfristige Observation mit Bildaufnahmen sei nur dann zulässig, wenn mindestens eine konkrete Gefahr bestehe, dass eine Straftat

begangen werde. Die NRW-Datenschutzbeauftragte wies als Reaktion auf das Urteil darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht bereits im Dezember 2022 Teile des Polizeigesetzes von Mecklenburg-Vorpommern für verfassungswidrig erklärt hatte. Auch daraus ergebe sich Anpassungsbedarf für NRW, betonte Gayk. Laut Bettina Gayk hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens nun bis Ende 2025 Zeit, das Polizeigesetz NRW entsprechend anzupassen. Die Entscheidung gilt zunächst einmal nur für NRW, doch die darin festgelegten Maßstäbe werden auch in den Polizeigesetzen anderer Bundesländer zu berücksichtigen sein.

EPC
EUROPEAN POLICE CONGRESS

20.–21. MAI 2025

NEUER TERMIN

CityCube Berlin

www.european-police.eu

Kritik an Datenaustausch der Polizei

(BS) Über Taleb Al Abdulmohsen, den Attentäter von Magdeburg, lagen diverse Informationen in den Sicherheitsbehörden vor – allerdings an unterschiedlichen Stellen. Dass diese nicht ausreichend zusammengebracht wurden, zeigt einmal mehr Deutschlands föderale Strukturprobleme und die Bedeutung von Verwaltungsdigitalisierung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

„Wir haben eine föderale Datenstruktur in der Polizei und das ist ein bisschen ein Kern des Problems“, brachte es Dirk Peglow, Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), in der MDR-Fernsehsendung „Fakt ist“ auf den Punkt. Es sei schwierig, polizeiliche Daten zusammenzuführen, so Peglow. Dies liegt in vielen Fällen an unterschiedlichen digitalen Schnittstellen und fehlenden gemeinsamen Datenplattformen zwischen den Bundesländern und Kommunen. Auch Informationen zu potenziellen Täterinnen und Tätern aus anderen Staaten landen offenbar nicht immer da, wo sie sollen. So habe es etwa Informationen zu Taleb Al Abdulmohsen aus Saudi-Arabien gegeben, das ihn als Bedrohung eingestuft habe, erklärte Sachsen-Anhalts Innenministerin



Die digitale Vernetzung der einzelnen Polizeien gestaltet sich wegen der föderalen Strukturen schwieriger als gedacht.

Foto: BS/AdobeStock/agvisuell

Tamara Zieschang (CDU).

Was die bereits 2016 von der Innenministerkonferenz beschlossene gemeinsame Datenplattform angeht, befinde man sich „schon mitten in der Umsetzung“, so Zieschang, und müsse die Plattform „deutlich forcieren“. Das Datenhaus der Polizei – kurz P20 – weist in einigen Teilprojekten Fortschritte auf, ist insgesamt allerdings durch einen Bundesrechnungshofbericht und Mittelkürzungen des Bundes ausgebremst.

Obwohl in fünf Bundesländern und insgesamt sieben Behörden Al Abdulmohsen aktenkundig war, gab es keinen Austausch zu dieser Person. Schon beim Breitscheidplatzplatz-Attentäter Anis Amri zeigte sich

die Crux, dass vorhandenes Wissen über eine Verdachtsperson im Vorfeld einer Tat nicht geteilt wurde.

Drei Aufgaben stellen sich nach Expertenmeinung daher für die neue Bundesregierung: Effizienz des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums (GTAZ) evaluieren und Einführung einer verbindlichen GTAZ-Geschäftsordnung, verbesserte Erlaubnis der Weitergabe nachrichtendienstlicher Informationen an Strafverfolgungsbehörden direkt, Überwindung des übertriebenen Föderalismus durch schnelleren und vollständigen Informationsaustausch über das BKA und das BfV auf Basis ihrer Zentralstellenfunktion.

Advertorial

Innovative Lösungen für Mobile-IT von Behörden



11. Februar 2025 | Hamburg

(BS/Julia Kohl*) Das TOUGHBOOK Innovation Forum am 11. Februar 2025 in Hamburg bietet spannende Einblicke in die Welt mobiler IT-Technologien und aktueller Trends.

Bei den Keynote-Vorträgen über die AWS European Sovereign Cloud zeigt Stefan Schubert von Amazon Web Service auf, wie Behörden und Unternehmen mit der Cloud-

Lösung ihre Prozesse datenschutzkonform und sicher gestalten können. Der Vortrag von Bitkom beleuchtet, wie Unternehmen auf aktuelle Cyber-Bedrohungen reagieren können und gibt einen Ausblick auf Gesetzgebungsverfahren zum Schutz der deutschen Wirtschaft.

Des Weiteren präsentiert Panasonic Connect zukunftsichere TOUGHBOOK Lösungen, wie „Mobile-IT as-a-Service“ Unternehmen flexibler und effizienter macht sowie Einblicke in Fahrzeugintegration und Screen Mirroring. Seien Sie dabei und gestalten Sie die Zukunft mit! Zur [Anmeldung](#).

*Julia Kohl ist Marketing Manager Public Sector DACH, CEE, Turkiye | Mobile Solution Business Division, Panasonic Connect Europe GmbH.

Nachlese der Neujahrsnacht



Wird es in Deutschland zukünftig noch frei verkäufliches Feuerwerk geben?

Foto: BS/AdobeStock/GoDress

(BS) Nach den neuerlichen Silvester-Krawallen ist eine Diskussion um das Verbot von Feuerwerkskörpern entstanden. Sie ist fast genau so alt, wie die deutsche Tradition des Silvester-Feuerwerks selbst. Nicht nur die Sprengkraft der Böller, die immer wieder zu schweren Verletzungen führt, auch die Feueregefahr durch fehlgeleitetes Feuerwerk bot den Kritikern Anlass zur Kritik an der alljährlichen lautstarken und lichtgewaltigen Begrüßung des neuen Jahres. Seit einigen Jahren waren aber auch zunehmend Stimmen aus dem Tierschutzlager laut geworden, die mehr Rücksicht auf durch den Lärm verängstigte Haustiere einforderte. Die regelmäßigen Ausschreitungen – inklusive der Angriffe auf Beamtinnen und Beamte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten – scheinen nun den Druck auf den Gesetzgeber endgültig zu erhöhen.

Die schlimmsten Nachrichten und Bilder kommen immer wieder aus Berlin. Mit 1.453 „silvestertypischen Straftaten“, die die Polizei dort feststellte, verzeichnete die Bundeshauptstadt einen erneuten Anstieg um rund zehn Prozent. Es handelt sich dabei um Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz. Insgesamt verletzten sich beim Umgang mit Feuerwerkskörpern 363 Menschen. Auch die 1.900 Feuerwehrweinsätze bedeuten einen neuen Höchststand für Berlin.

Aus Polizeikreisen war zu hören, der Umgang mit Feuerwerkskörpern habe sich verändert. Gruppen vor allem junger Männer setzten die gefährlichen Sprengkörper zu-

nehmend gezielt gegeneinander ein. Doch auch Unbeteiligte und Einsatzkräfte gerieten in das Visier der Chaoten. Auf Social Media sind im Anschluss nicht selten Clips der Attacken zu finden, mit denen sich die Angreifer brüsten.

Petition gegen Böller

Der Berliner Landesverband der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) unter dem Motto „Böller Ciao“ zwei Petitionen mit dem Ziel eines allgemeinen Böllerverbots initiiert. Fast zwei Millionen Fürsprecher hatten die Petitionen unterschrieben, als sie vergangene Woche an Staatssekretärin Juliane Seifert (SPD) übergeben wurde.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) sieht das Problem weniger in den Feuerwerkskörpern selbst, sondern vielmehr bei den Personen, die sie unsachgemäß einsetzen. Gegenüber WELT TV sagte er: „Die Gewaltbereitschaft ist nach wie vor hoch, was daran liegt, dass die Täter noch da sind.“ Er forderte eine schnellere Abstrafung der Krawallmacher in direktem Anschluss an die Tat. Zudem müsse für das kommende Silvester ermöglicht werden, in diesem Jahr auffällig gewordene Straftäter präventiv in Gewahrsam zu nehmen.

Berlins Innensenatorin Iris Spranger (SPD) sprach sich nach den Vorfällen für ein generelles Böllerverbot aus. In der Folge könnten sogenannte „Pyro-Erlaubniszonen“ ausgewiesen werden, an denen das Abbrennen von Feuerwerk erlaubt sei. Allerdings sei der Umgang mit pyrotechnischen Gegen-

ständen im Sprengstoffrecht des Bundes geregelt. Um den Ländern mehr Handlungsspielräume bei der Ausweisung von lokalen Verbotszonen einzuräumen, benötige man die Länderöffnungsklausel im Sprengstoffrecht. Derzeit kann die Stadt lediglich für einzelne Viertel oder Bereiche Verbotszonen aussprechen. In diesem Jahr sorgten insgesamt 1500 Einsatzkräfte der Polizei für die Einhaltung des Verbots. Zuletzt korrigierte die Polizei Berlin die Zahl der verletzten Einsatzkräfte auf 44 nach oben.

Bundesweit sind fünf Tote durch Feuerwerkskörper zu beklagen. In allen Fällen handelte es sich um illegal beschafftes Feuerwerk. Vor allem die hochgefährlichen „Kugelbomben“, die nur von ausgebildeten Profis gekauft und gezündet werden dürfen, besitzen eine hohe Zerstörungskraft. Daher fordert die DPoIG ein konsequentes Vorgehen gegen den Handel mit illegaler Pyrotechnik: „Die Politik ist herausgefordert, mit unseren europäischen Partnern darüber zu sprechen, wie die Produktion und der Handel mit illegalem Sprengstoff bekämpft werden kann“

Für Unmut sorgte zudem eine Liste, die dem Nachrichtensender Nius offenbar aus Polizeikreisen durchgestochen worden war. Auf ihr waren die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die zum Großteil auf einen Migrationshintergrund schließen lassen, zu finden. Wer die inoffizielle Liste an das rechtspopulistische Nachrichtenportal weitergeleitet hat, ist nun Teil interner Ermittlungen.

Der DPoIG-Vorsitzende Wendt hatte bereits kurz nach der Silvesternacht geäußert, dass bei den Einsatzkräften der Eindruck bestehe, dass der Großteil der jungen Männer, die für die Krawalle verantwortlich sind, Migrationshintergrund besäßen. 40 Prozent der 670 erfassten Verdächtigen haben keinen deutschen Pass. Die DPoIG fordert eine schonungslose politische Aufklärung auch in Bezug auf die Herkunft der Täter. Benjamin Jendro, Sprecher der GdP Berlin gibt jedoch zu bedenken, dass gerade in Bereichen, in denen mehr Menschen mit Migrationshintergrund leben, Böllerverbote existent sind und die Polizeipräsenz besonders ist.

„Unsere Stärken sind Langlebigkeit und Robustheit“

(BS) Mit den Erkenntnissen aus der erfolgreichen PMRExpo 2024 gibt Bernhard Klinger, Vorstandsvorsitzender des Bundesverband Professioneller Mobilfunk (PMeV), einen Ausblick auf kurz- und mittelfristige Perspektiven der Branche für Kritische Kommunikation. Die Fragen stellte Dr. Barbara Held.

Behörden Spiegel: Welche Veränderungen oder Trends sind aus Sicht des Verbandes PMeV in der Professional Mobil Radio Branche erkennbar?

Bernhard Klinger: Breitband und hier speziell der Aufbau von 5G Campus-Netzen, das Nutzungspotenzial von Künstlicher Intelligenz (KI) und der Einsatz von Drohnen sind derzeit dominierende Technikthemen. Auch beobachten wir ein stark wachsendes Angebot von einsatzunterstützenden Applikationen, die spezielle Bedarfe vor allem der BOS-Kunden abdecken. Das klassische Infrastrukturgeschäft, z.B. mit Basisstationen und Endgeräten, ist zwar weiterhin ein wichtiger Eckpfeiler, aber nicht mehr so omnipräsent wie in früheren Zeiten.

Darüber hinaus steigt im Rahmen der Digitalisierung unserer Wirtschaft auch in den Unternehmen der Bedarf an hochverfügbarer und sicherer mobiler Kommunikation z.B. über 5G-Campusnetze. Das heißt, das Anwendungsfeld „kritische“ Mobilkommunikation wächst weiter. Schließlich spielt KI überall eine zunehmende Rolle. Das zeigt sich bei den BOS gerade in den Leitstellen. Was aber nicht passieren darf ist, dass KI selbst die Entscheidungen trifft. Da müssen wir aufpassen.

Wenn wir uns auf die BOS konzentrieren, wo sehen Sie derzeit das höchste Potential für Verbesserungen des BOS-Alltags?

Klinger: Das wird eindeutig KI sein. Die Hersteller entwickeln gerade viel Spannendes. Das gilt insbesondere im Leitstellenbereich, in dem komplexe Daten ausgewertet werden müssen. Dort kommt jetzt schon Sprachübersetzung in Echtzeit zum Einsatz. KI geht aber weit darüber hinaus. KI kann zum Beispiel auch Einsatzkapazitäten und



Bernhard Klinger sieht in der KI großes Entwicklungspotenzial. Foto: BS/HMF

-maßnahmen bestimmen. Sie ist schneller und genauer als der Mensch. Überall, wo viele Daten anfallen und zu analysieren sind, wird KI zum Tragen kommen. So kann KI auf Basis historischer und aktueller Daten - wie zum Beispiel Wettervorhersagen - belastbare Prognosen zu künftigen wetterbedingten Einsatzlagen treffen und bestimmen, wieviel Gesprächslast auf das TETRA System zukommen wird, und auch melden, wenn sich eine Überlastung anbahnt.

Die Digitalfunk-Community beobachtet derzeit besorgt den schleppenden Aufbau von BOS-Breitband. Für neue Infrastrukturen ist kein Geld da, und zurzeit haben wir auch noch eine Haushaltssperre. Wie wirkt sich das auf Ihre Branche aus?

Klinger: Das TETRA-Digitalfunksystem wird langfristig von den BOS genutzt werden. Infrastrukturen müssen betrieben und regelmäßig modernisiert werden. Das ist ein Service- und Replacement-, aber kein Neu-Geschäft.

Zum Thema Breitband hat BDBOS-Vizepräsident Frank Buddrusin Aussicht gestellt, dass man in kleinen Schritten weitergehen werde. Das ist auch okay. Er hat gesagt, erst werde eine eigene Teilnehmerverwaltung aufgebaut. Daneben will man MCX – also einsatzkritische Dienste für die BOS – einführen und zunächst über kommerzielle Netze nutzen.

Wenn es weder eine politisch wegweisende Entscheidung noch eine substantielle Finanzierung für BOS-Breitband gibt, wo kann

die einsatzkritische Kommunikation auf zukunftsweisende Innovationen hoffen?

Klinger: Unsere Branche besteht auf der Anwenderseite nicht nur aus den BOS. Aussteller- und Besucherzahlen der zurückliegende PMRExpo zeigen, dass sichere und hochverfügbare Kommunikation jenseits der ausbleibenden BOS-Funk-Investitionen weiterhin stark nachgefragt wird.

Andererseits ist die PMR-Branche keine sich rapide verändernde Branche. Die Anwender erwarten, dass die Geräte langfristig funktionieren, robust und verfügbar sind. Das gilt keineswegs nur für die BOS, sondern auch für die Industrie. Es kommt also vor allem auf Zuverlässigkeit und Kontinuität an. Dennoch werden innovative Technologien auch in der PMR-Branche Einzug halten. Letztlich zählt, dass die essenziellen TETRA-Services wie z.B. Gruppenruf, Prioritätsruf, Notruf oder DMO etc. in die Breitband-Welt übertragen und dort weiterentwickelt werden.

Befindet sich die BDBOS mit dem Konzept der „kleinen Schritte“ auf einem guten Weg Richtung BOS-Breitband?

Klinger: Die BDBOS betreibt aus meiner Sicht insgesamt einen realistischen Ansatz. Wenn Sie weder Haushaltsmittel noch Frequenzen haben, müssen Sie auf dem aufbauen, was unter den gegebenen Umständen machbar ist. Das TETRA-Netz bildet schließlich eine bewährte und hoch anerkannte Grundlage. Im Kleinen anzufangen und zu beobachten, wie sich die Lage entwickelt, ist jedenfalls realistischer als einfach Haushaltsmittel von der Politik einzufordern und abzuwarten, was sich tut. Fakt ist: Wir brauchen ein hochverfügbares, höchst zuverlässiges und überall erreichbares Breitband-Netz für die BOS. Wie wir das erreichen, ob über kommerzielle Netzbetreiber oder eine eigene Infrastruktur, wird sich zeigen. Da gibt es viele Wege, um Hochverfügbarkeit herzustellen. Wir dürfen aber nicht im Voraus sagen, ein Netz im Eigenbetrieb als Ziel sei unrealistisch. Wichtig ist zudem, dass wir mit Bund und Ländern gemeinsam das künftige Netz entwickeln.

Waffen- und Rauschgifthandel aufgedeckt



Dem BKA ist ein Schlag gegen das Balkan-Kartell gelungen.

Foto: BS/pattilabelle, pixabay.com

(BS) Das Bundeskriminalamt (BKA) ist in Nordrhein-Westfalen gegen das sogenannte „Balkan-Kartell“ vorgegangen. Die international agierende Gruppierung soll sowohl mehrere Kokain-Großtransporte organisiert als auch mit automatischen Schusswaffen und Pistolen gehandelt haben. Nun wurden mehrere Mitglieder festgenommen.

Im Auftrag der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW) hat das BKA insgesamt drei Haftbefehle vollstreckt. Außerdem seien 19 Wohngebäude, Firmen und Hotels durchsucht worden. Das teilte das ZeOS NRW heute in einer Pressemitteilung mit. Insgesamt habe die Sicherheitsbehörde Vermögenswerte in Höhe von über 150.000 Euro sicherstellen können. Die Maßnahmen fanden in Nordrhein-Westfalen (Raum Köln, Leverkusen, und Rommerskirchen) sowie in Niedersachsen (Cloppenburg und Oldenburg) statt. Hintergrund ist laut ZeOS NRW ein Ermittlungsverfahren „unter anderem wegen des Verdachts des bandenmäßigen Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie des Verstoßes gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen“.

Zur Gruppierung sollen 15 Beschuldigte mit deutscher, serbisch-montenegrinischer, kroatischer und italienischer Staatsangehörigkeit angehören. Ihnen wird vorgeworfen, zwischen November 2019 und März 2021 mehrere Kokain-Großtransporte im Umfang von 560 bis 4.500 Kilogramm aus Kolumbien und Venezuela nach Europa organisiert sowie mit automatischen Schusswaffen und Pistolen gehandelt zu haben.

Außerdem bestehe der Verdacht, dass die

Gruppierung legale Geschäftsstrukturen für ihre Aktivitäten genutzt und eng mit südamerikanischen Kartellen zusammengearbeitet habe. Zur Verschleierung hätten die Beschuldigten den Ermittlungen zufolge konspirativ über Krypto-Messengerdienste wie SkyECC und Cipher kommuniziert. Darüber gebe es Indizien dafür, „dass die Beschuldigten einen Teil der Erträge in Immobilien investierten, um diese dem legalen Wirtschaftskreislauf zuzuführen“, so die ZeOS NRW weiter.

Die drei festgenommenen männlichen Beschuldigten seien nun dem Ermittlungsrichter vorgeführt und in Untersuchungshaft gebracht worden. Ihnen drohen Freiheitsstrafen von bis zu 15 Jahren. Die Ermittlungen, insbesondere die Auswertung der aufgefundenen Beweismittel, dauern derweil an. Über 360 Einsatzkräfte waren nach Angaben der ZeOS NRW vor Ort an der Ermittlungsaktion des BKA beteiligt.

„Der Erfolg der Maßnahmen ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit der deutschen Ermittlungsbehörden mit Europol, der US-amerikanischen Drogenbekämpfungsbehörde DEA, den arubanischen Behörden sowie weiterer Ermittlungsbehörden mehrerer europäischer Staaten“, teilte das ZeOS NRW mit.

Neue Vize beim BKA



Helen Albrecht tritt die Nachfolge von Michael Kretschmer an.

Foto: BS/BKA

(BS) Nachdem der ehemalige Vizepräsident des Bundes BKA Michael Kretschmer Ende des vergangenen Jahres in den Ruhestand gegangen ist, folgt ihm Helen Albrecht nach. Die bisherige Leiterin der Abteilung Zentrale Verwaltung im Bundeskriminalamt (BKA) wurde von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) mit der Wahrnehmung der Geschäfte ab Januar 2025 betraut.

Die studierte Juristin wechselte 2018 von der Deutschen Bahn AG zum BKA und begleitete seither den personellen Aufwuchs des BKA von gut 5.800 auf etwa 8.200 Mitarbeiter, beteiligte sich an der Erneuerung und Flexibilisierung der behördlichen Arbeitsstrukturen und betreute mehrere Liegenschaftsprojekte an den Standorten Berlin, Meckenheim und Wiesbaden.

Tarifrunde TVöD 2025

**Gemeinsam im Einsatz
für einen guten
Tarifabschluss.**

**Jetzt Mitglied der
Gewerkschaft der
Polizei werden!**



**LÖHNE RAUF
BELASTUNG
RUNTER**

Neuer Polizeipräsident Nordhessens



„Es ist mir eine große Ehre, die hervorragende Arbeit von Konrad Stelzenbach (links) fortführen zu dürfen“, betonte der zukünftige Polizeipräsident Marco Bärtl (rechts).

Foto: BS/HMdl

(BS) Ab April dieses Jahres wird Marco Bärtl das Amt des Polizeipräsidenten Nordhessens antreten. Bärtl ist aktuell noch als

Vizepräsident des Polizeipräsidiiums Mittelhessen tätig. Er übernimmt das Amt von Konrad Stelzenbach, der seinen Ruhestand antritt.

Im Rahmen einer Führungsbesprechung in der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg begrüßte Hessens Innenminister Roman Poseck den Nachfolger des Polizeipräsidenten Nordhessens Konrad Stelzenbach. „Es freut mich, dass wir mit Marco Bärtl schnell und unkompliziert einen würdigen Nachfolger für Polizeipräsident Konrad Stelzenbach gefunden haben“, betonte Poseck. Bärtl habe in seinen bisherigen Funktionen herausragende Führungsqualitäten und Kompetenz bewiesen. „Das sind beste Voraussetzungen an der Spitze des Polizeipräsidiiums Nordhessen“, so der Innenminister.

Seit 1987 ist Marco Bärtl Teil der hessischen Polizei. Dort absolvierte er bis 1990 seine Ausbildung im mittleren Dienst. Mit 29 Jahren nahm er das Studium für den Aufstieg in den gehobenen Dienst auf. Nach

seinem Abschluss im Jahr 2002 übernahm Bärtl verschiedene Aufgaben, unter anderem als Leiter von Ermittlungsgruppen und Kommissariaten sowie in der Führungsgruppe der Polizeidirektion Marburg. Von 2009 bis 2011 absolvierte er ein Studium zum Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup (DHPol). Anschließend wurde er für zwei Jahre stellvertretender Leiter der Polizeidirektion Kassel.

Bereits von 2017 bis 2023 übernahm Bärtl eine Führungsposition im Polizeipräsidium Nordhessens als Stabsleiter der Abteilung Einsatz. „Das Polizeipräsidium Nordhessen und seine Beschäftigten kenne ich aus meinen bisherigen dienstlichen Verwendungen sehr gut“, hob Bärtl hervor. Als Ziel setze sich der künftige Polizeipräsident „das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in uns als Polizei weiter zu stärken und fortwährend ein verlässlicher Anker der Demokratie zu sein.“

SPEEDSAFE®

Mobile Kontrollstelle
POLIZEI
Kontrolle
Beschussicherung

SPEEDSAFE
Schutzkleidung der Meistersklasse

SPEEDSAFE
10.L

atmungsaktiv
superflexibel
ultraleicht
SPEEDSAFE
Schrittschutz der Meistersklasse

NEU
AUCH
LED

BOLA
WRAP
SPEEDSAFE

SPEEDSAFE
Tower 42.L
geringes Gewicht
nur 8,6 Kg
Ausleuchtung

Speedsafe Dechenstr. 29 D-44147 Dortmund
Tel.: 0231 / 728 02 43 www.speedsafe.de info@speedsafe.de

SPEEDSAFE®
Ihr Spezialist für Einsatzmittel

Mit Fußfesseln Frauen vor Gewalt schützen

(BS) Kurz vor der Bundestagswahl bringt die Regierung noch eine Gesetzesänderung zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt auf den Weg. Mit Hilfe von elektronischen Fußfesseln sollen Gewalttäter im familiären Umfeld überwacht werden. Es bestehen jedoch Zweifel darüber, ob die Zeit für die Änderungen noch reicht.

„Der Kampf gegen häusliche Gewalt duldet keinen Aufschub“, erklärte der parteilose Bundesjustizminister Volker Wissing. Kurz zuvor hatte das Kabinett eine Formulierungshilfe zur Änderung des Gewaltschutzgesetzes beschlossen. Mit dem Entwurf sollen Familiengerichte in Hochrisikofällen künftig eine elektronische Fußfessel für drei Monate anordnen können – mit der Option auf Verlängerung bei Fortbestand der Gefahr. Hinsichtlich der direkten Täterarbeit sollen Straffällige zur Teilnahme an Anti-Gewalt-Kursen verpflichtet werden können.

Kritik aus der Opposition

„Der Bundestag kann den Gesetzentwurf noch vor der Bundestagswahl beschließen

- und er sollte das dringend tun“, appellierte Wissing an die Parteien des Bundestags. Als Teil des Ampel-Koalitionsvertrags waren die Änderungen am Gewalthilfegesetz bereits lange in Planung. Dass die Gesetzesänderung jedoch erst jetzt konkretisiert wurde, kritisierte unter anderem die stellvertretende Vorsitzende der Unions-Fraktion Andrea Lindholz (CSU). „Ein Neuaufschlag in der neuen Legislaturperiode scheint mir insgesamt erfolgversprechender“, erklärte Lindholz. So hätten die Länder kaum noch Zeit, sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen. Jedoch seien sie es, die das Gesetz am Ende umsetzen müssten.

Zuletzt hatte die Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis90/Die Grünen) den Zeitplan der Bundesregierung verteidigt. Bei einer Debatte im Bundestag Anfang Dezember hatte sie im vergangenen Jahr erklärt: „Wir haben intensiv zwei Jahre an einem Runden Tisch beraten.“ Die langen Verhandlungen seien jedoch jetzt kein Grund dafür, jetzt nicht mehr zu handeln. Wie Andrea Lindholz bemängelte auch der

Hessische Justizminister Christian Heinz (CDU) das späte Handeln der Bundesregierung. So habe sich der Bundesrat mit Hessens Initiative bereits eindeutig zum Einsatz von Fußfesseln positioniert. Außerdem halte Heinz für falsch, dass das Tragen der Fußfessel im Entwurf der Bundesregierung auf drei Monate begrenzt wird. Das sei schlichtweg zu kurz.

Nach spanischem Vorbild

Hessen hat bereits im vergangenen Jahr die elektronische Fußfessel mit sogenannter DV-Technik eingeführt. Als Vorbild hierfür gilt Spanien. Laut dem Hessischen Justizministerium unterscheidet sich die DV-Technik von der bisherigen Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) darin, dass keine festgelegten Verbotszonen überwacht werden. Stattdessen trägt der Täter eine Fußfessel, die mit einer GPS-Einheit kommunizieren kann. Ein Sender, den das Opfer mit sich führt, übermittelt hierbei dem System sowohl den Standort des Überwachten als auch den des Opfers. Nähert sich der Täter – absichtlich oder versehentlich – dem Opfer, löst dies einen Alarm bei der Polizei aus. Zusätzlich erhält das Opfer einen Warnhinweis. In Spanien wird diese Art der Täterüberwachung im Falle häuslicher Gewalt bereits seit 2009 angewandt.

Durch das Polizeirecht sowie der Regelung der Führungsaufsicht ist der Einsatz in den Bundesländern auch jetzt schon möglich. Konkret handelt es sich dabei um eine Maßnahme, die nach einer Haftstrafe angewendet werden kann. In Hessen ist hierfür die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL) angesiedelt. Ihre Aufgabe ist die fachliche Überwachung der Fußfesselträger.

Das Sächsische Justizministerium teilte kürzlich mit, dass im Freistaat nun erstmals eine Fußfessel nach spanischem Modell angewandt werde, um eine Frau vor häuslicher Gewalt zu schützen. Gegen ihren vorbestraften Ex-Mann sei ein Kontakt- und Annäherungsverbot verhängt worden, das nun mit Hilfe der Fußfessel kontrolliert werde, so das Ministerium. Deutschlandweit sei es damit das erste Mal, dass diese Technik zum Einsatz kommt.

Cellebrite

Smart Search

Erkenntnisse im Handumdrehen per Mausklick anhand gewünschter Identifikatoren

Kostenlose Testversion anfordern

Pegel zieht Bilanz für Luft und Land



Bereits im Jahr 2022 hat die Landepolizei Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der Landespolizei Niedersachsen den Kauf von zwei neuen Hubschraubern gestartet. Ende 2025 sollen diese nun ausgeliefert werden.

Foto: BS/artelliii72, pixabay.com

(BS) Die Polizei Mecklenburg-Vorpommern kann auf tierische und fliegende Unterstützung setzen. Sowohl die landeseigene Hubschrauberflotte als auch die 54 Diensthunde des Bundeslands waren im vergangenen Jahr ein wichtiger Faktor in der polizeilichen Arbeit. So zog das Landesinnenministerium in einer Pressemeldung positive Bilanz.

„Unsere beiden Hubschrauber unterstützten in 2024 bei 125 Vermisstensuchen.“, erklärte der Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns, Christian Pegel (SPD). Dabei habe die Besatzungen in zehn Fällen die Vermissten direkt auffinden können. So war unter anderem Ende Juli 2024 ein vermisster 76-jährige Mann mit Hilfe des Infrarotsensors des Hubschraubers auf einem Feld entdeckt und gerettet worden.

In der insgesamt positiv ausfallenden Bilanz sehe Pegel einen Beleg dafür, dass die Modernisierung der Landespolizei der rich-

tige Weg sei. „Um Menschenleben zu retten oder auch Flüchtlinge zu fassen, brauchen wir die kontinuierliche technische Weiterentwicklung unserer Landespolizei“, so der Innenminister.

Auch durch die Mithilfe der Polizeihunde Mecklenburg-Vorpommerns seien im vergangenen Jahr vermisste und auch flüchtige Personen gefunden worden. „Unsere vierbeinigen Schnüffler kamen im zurückliegenden Jahr landesweit in 1.515 Fällen zum Einsatz“, sagte Pegel. Neben der Suche nach Personen würden die Vierbeiner auch Rauschgift, Sprengstoff und Datenträger für die Polizei erschnüffeln.

Laut dem Landesinnenministerium befinden sich aktuell neun Welpen in der Ausbildung an der Diensthundeschule in Klinken. „Als Landespolizei wollen wir weiter auf die eigene Ausbildung von spezialisierten Diensthunden setzen“, verkündete der Minister.

NEWSLETTER & PODCASTS

(BS) In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

[Newsletter „Digitaler Staat und Cyber Security“ vom 8. Januar 2025:](#)

- Weiteres Verfahren gegen TikTok
- Genug Strom für Rechenzentren
- Hohe Cyber-Bedrohung in Hessen

[Newsletter „Rettung. Feuer. Katastrophe“ vom 9. Januar 2025:](#)

- Die Wahrscheinlichkeit ist nicht Null
- Silvesterbilanz bleibt gemischt
- Rund 340 Tonnen Kampfmittel gefunden
- Neue Lehrleitstelle übernommen

[Newsletter „Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik“ vom 7. Januar 2025:](#)

- Rumänien beauftragt Patriot-Raketen
- U.S.-army zieht Mikroreaktoren in Betracht
- Wo das Pentagon Investitionsbedarf sieht

[E-Journal FUTURE4PUBLIC:](#)

- Aus Leidenschaft

PODCASTS

[Podcast „Public Sector Insider“ vom 7. Januar 2025:](#)

- Wünsch dir was
- Nicht überraschend
- Ist das echt?

FUTURE  PUBLIC

Der Newsletter mit Zukunft.

 SUBSCRIBE



cyber_sicherheits_tag
niedersachsen

30. Januar 2025 // HANNOVER
Designhotel + Congresscentrum Wienecke XI.

#cyberNDS

Impressum

Herausgeberin und Chefredakteurin von „Behörden Spiegel Newsletter Netzwerk Sicherheit“ und verantwortlich i.S.d.P.: Dr. Eva-Charlotte Proll.

Redaktionelle Leitung: Mirjam Klinger, Lars Mahnke. Redaktion: Jonas Brandstetter, Christian Brecht, Julian Faber, Guido Gehrt, Dr. Barbara Held, Bennet Biskup-Klawon, Sven Rudolf, Paul Schubert, Anna Ströbele, Anne Mareile Walter. Online-Redaktion: Ann Kathrin Herweg, Tanja Klement, Scarlett Lüsser. Redaktionsassistentin: Kerstin Bauer; Produktionsassistentin: Wiebke Werner.

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, E-Mail: redaktion@behoerdenspiegel.de; www.behoerden-spiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch.

Herausgeber- und Programmbeirat: Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Netzwerk Sicherheit“. Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.